

Teilnahmebedingungen

1. Anmeldung und Vertragsschluss

Die Anmeldung muss auf dem Vordruck des Ev. Jugendbüros der Evangelischen Jugend Hochtaunus, nachstehend Veranstalter genannt, erfolgen.

Bei Minderjährigen ist die Anmeldung von dem/der Erziehungsberechtigten zu unterschreiben.

Der Teilnahmevertrag ist zustande gekommen, wenn die Anmeldung vom Veranstalter schriftlich bestätigt wurde.

Maßgeblich für den Inhalt des Teilnahmevertrages sind allein die Freizeitausschreibung, diese Teilnahmebedingungen und die schriftliche Reisebestätigung.

Mündliche Nebenabreden sind wirksam, wenn sie vom Reiseveranstalter schriftlich bestätigt worden sind. TeilnehmerInnen für die der Veranstalter keine Zuschüsse bekommt, zahlen einen um 15% höheren TeilnehmerInnenbeitrag.

Die Teilnehmenden haben sich während der gesamten Dauer der Maßnahme an die Anweisungen der Freizeitleitung zu halten. Widersetzt sich ein Teilnehmer den Anweisungen der Freizeitleitung, wird er auf eigene Kosten nach Hause geschickt, bzw. muss im Falle von Minderjährigkeit durch die Erziehungsberechtigten, oder eine von diesen beauftragte Person, binnen 24 Stunden abgeholt werden. Bei kriminellen Handlungen oder sonstigen Fällen einer drohenden Kindeswohlgefährdung werden die zuständigen Behörden verständigt.

2. Zahlungsbedingungen

Nach Empfang der Teilnahmebestätigung, die als Rechnung gilt, ist eine Anzahlung von 60 € zu leisten. Die Restzahlung muss bis spätestens 12 Tage vor Beginn der Freizeit auf das Konto des Ev. Regionalverwaltungsverbandes Oberursel eingegangen sein.

3. Rücktritt des Teilnehmers, Umbuchung, Ersatzperson

Der Teilnehmer kann bis vier Wochen vor Veranstaltungsbeginn vom Vertrag zurücktreten.

Die Kündigung muss schriftlich erfolgen.

Maßgebend für den Rücktrittspunkt ist der Eingang der Rücktrittserklärung bei dem Ev. Jugendbüro.

Tritt der/die Teilnehmerin/in später vom Vertrag zurück, kann der Träger eine Entschädigung von 50 % des Teilnehmerbeitrags oder die Ausfallgebühren die dem Veranstalter entstehen verlangen.

4. Rücktritt durch den Träger der Freizeit

Wird eine ausgeschriebene Mindestteilnehmerzahl (15 Teilnehmer) nicht erreicht, ist das Ev. Jugendbüro berechtigt, die Freizeit bis zu 2 Wochen vor Freizeitbeginn abzusagen. Der/die Teilnehmer/in erhält den eingezahlten Reisepreis in voller Höhe zurück, weitere Ansprüche entstehen nicht. Wir kündigen nach Antritt der Reise ohne Einhaltung einer Frist, wenn der/die Reisende die Durchführung der Reise ungeachtet unserer Abmahnung nachhaltig stört, insbesondere wenn er den Absprachen mit und den Anweisungen durch unsere Betreuer nicht Folge leistet. Kündigen wir aus diesem Grund, so behalten wir den Anspruch auf den Reisepreis. Eventuell entstehende Mehrkosten (z.B. Kosten für die vorzeitige Rückfahrt) sind von dem/der Teilnehmerin zu tragen.

5. Haftung

Der Veranstalter haftet für eine gewissenhafte Vorbereitung und ordnungsgemäße Durchführung der Maßnahme, aber nicht für Fremdleistungen, die lediglich vermittelt werden - auch nicht, wenn die Maßnahmeleitung an diesen Leistungen (z. B.: Veranstaltungen) teilnimmt. Die Maßnahmeleitung haftet nicht für abhanden gekommene Gegenstände und auch nicht für die Folgen von selbständigen

Unternehmungen der Teilnehmer, die nicht von der Maßnahmeleitung angesetzt sind.

Minderjährige Teilnehmer unterliegen der gesetzlichen Aufsichtspflicht. Alle Teilnehmer haben den Weisungen der Maßnahmeleitung Folge zu leisten.

Die Eltern übertragen für die Dauer der Maßnahme die Personensorge für ihr Kind / Kinder auf die Veranstaltungsleitung. Es gilt das Jugendschutzgesetz.

6. Haftungsbegrenzung

Die Haftung des Veranstalters ist - gleich aus welchem Rechtsgrund - der Höhe nach beschränkt auf den dreifachen Maßnahmepreis, soweit a) ein Schaden eines Teilnehmers weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird, oder b) der Veranstalter für einen dem Teilnehmer entstehenden Schaden allein wegen des Verschuldens eines Fremdleistungsträgers verantwortlich ist.

Die Haftung des Veranstalters ist in so weit beschränkt, in wie weit gesetzliche Vorschriften auf Fremdleistungen anzuwenden sind, und somit deren Haftung ebenfalls beschränkt.

Mit der Teilnahme an der Veranstaltung erklären sich die Teilnehmer bzw. deren gesetzliche Vertreter damit einverstanden, dass Bild- und Tonaufnahmen, die im Rahmen der Veranstaltung entstanden sind, vom Veranstalter veröffentlicht werden dürfen (z.B. für die eigene Homepage, Presse). Die nichtgewerbliche Nutzung wird zugesichert.